



DIE PRÄSIDENTIN
DES LANDESRECHNUNGSHOFS
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/646

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Postfach 3180 24030 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Land-
tags
Herrn Lars Harms, MdL
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail:
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Nachrichtlich

Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Abteilung Haushalt
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Per E-Mail:
haushaltsabteilung@fimi.landsh.de

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
PK 101

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8911

Datum
19.01.2023

Fragen der FDP-Fraktion zum Einzelplan 02 des Haushaltsentwurfs 2023

Sehr geehrter Herr Harms,

anliegend erhalten Sie die Antworten des Landesrechnungshofs auf die Fragen der FDP-Fraktion zum Einzelplan 02 des Haushaltsentwurfs 2023.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Gaby Schäfer

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 02 **Seite:** 9
Kapitel (Nr.): 0201 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53303

Zweckbestimmung: Entgelte an Dataport

Ist 2021: **2,6T€**
Soll 2022: **9,0T€**
Soll HHE 2023: **9,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022 und für welche Leistungen werden Entgelte voraussichtlich in 2023 an Dataport geleistet bzw. sind in 2022 geleistet worden?

Antwort des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein:

Das Ist 2022 des Titels 0201.05.533 03 beträgt 2,6 T€. Diese Ausgaben sind für den Betrieb des Landesnetzes angefallen.
2023 kommen zu den erneut für den Betrieb des Landesnetzes anfallenden Ausgaben von 2,6 T€ Ausgaben von 3,9 T€ für die Dienstleistungsunterstützung bei der Migration zweier Server. Der Landesrechnungshof plant daher aktuell auf dem Titel für 2023 mit Ausgaben in Höhe von 6,5 T€. Hinzu kommen ggf. weitere Ausgaben für zusätzlich benötigte Unterstützungsleistungen von Dataport.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 02 **Seite:** 8
Kapitel (Nr.): 0201 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Gesundheitsförderung

Ist 2021: **15,4T€**

Soll 2022: **4,0T€**

Soll HHE 2023: **8,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022 und wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Soll 2022 und dem Ansatz für 2023?

Antwort des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein:

Das Ist 2022 des Titels 0201.00.534 01 beträgt 11,5 T€. Der Titel wurde in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Beschaffung von Corona-Tests deutlich überschritten. Auch wenn die Pflicht zum Vorhalten von Corona-Tests zum Februar 2023 ausläuft, sind in Hinblick auf die nach wie vor nicht beendete Corona-Pandemie sowie andere Maßnahmen zur Gesundheitsförderung höhere Ausgaben einzuplanen. Aus dem Titel werden neben den Corona-Tests zahlreiche weitere Maßnahmen zur Gesundheitsförderung finanziert, z. B. der Gesundheitstag und das psychosoziale Beratungsangebot. Der Ansatz wurde daher für 2023 von 4,0 T€ auf 8,0 T€ erhöht. Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt budgetneutral zulasten des Titels 0201.00.527 01.